

02.12.05

Gesetzesantrag
der Freien und Hansestadt Hamburg

**Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des
Genossenschaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des
Vereinsregisters durch von den Ländern bestimmte Stellen
(Register-Führungsgesetz - RFüG)**

Der Präsident des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 30. November 2005

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Harry Carstensen

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Wiedereinbringung von Vorlagen, die der Diskontinuität anheim gefallen sind,
bitte ich Sie, für die Beschlussfassung durch den Bundesrat vorzusehen:

Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters, des Genossen-
schaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des Vereinsregisters
durch von den Ländern bestimmte Stellen (Register-Führungsgesetz - RFüG)

Drucksache 325/03 (Beschluss)

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Bundesrates auf die Tagesordnung des Bundesrates am 21. Dezember 2005 zu
setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Ole von Beust